

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln
hier: Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme für allein Erziehende unter 25 Jahren -
Stabilisierung, Orientierung und Qualifizierung - gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch
Zweites Buch
(SGB II) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt den Bedarf für die Ausschreibung der Maßnahme für allein Erziehende unter 25 Jahren – Stabilisierung, Orientierung und Qualifizierung – gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II ab 10.03.2008 bzw. 01.04.2008.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	
	(2008) ca. 82.500 €	%			a) Personalkosten	b) Sachkosten
	(2009) ca. 110.000 €				€	€
	(2010) ca. 9.167 €					
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 erhalten alle erwerbsfähigen Personen Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Personengruppen, deren unmittelbarer Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gravierende Vermittlungshemmnisse entgegenstehen, sollen stärker gefördert, aber auch in die Pflicht genommen werden, an der (Wieder-) Herstellung ihrer Vermittlungsfähigkeit mitzuwirken.

Um die Betroffenen in ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen, sind für bestimmte Personengruppen neben berufsintegrativer Förderung flankierende Leistungen vorgesehen. Hierzu zählt unter anderem die Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, aber auch die Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder Betreuung von Angehörigen.

Insbesondere die Personengruppe der allein erziehenden Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren benötigt im Zusammenhang mit beruflicher Orientierung sowie schulischer und anderweitiger Qualifikation Entlastung in ihrer schwierigen Ausgangssituation, um neben der familiären Verpflichtung eine eigene berufliche Qualifizierung und Erwerbstätigkeit/ Ausbildung aufbauen zu können.

Mit den Projekten „Zeit für Zukunft“ des Arbeitslosenzentrums Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V. und „Lichtblicke“ des Vingster Treffs/ Bürgerzentrums Vingst führt die ARGE Köln links- wie rechtsrheinisch ergänzend zum Fallmanagement und den bisherigen Integrationshilfen zum 01.11.2005 Qualifizierungsangebote für die Personengruppe ein, im unmittelbaren Zusammenhang mit entsprechender niederschwelliger Kinderbetreuung der unter 3jährigen Kinder direkt vor Ort. Die Maßnahmen wurden bisher gut angenommen und stellen eine wichtige und passgenaue Ressource für den Standort U25 der ARGE Köln dar. Die vertragliche Laufzeit des rechtsrheinischen Angebotes läuft am 09.03.2008, die des linksrheinischen Angebotes am 31.03.2008 aus. Eine möglichst nahtlose Fortführung der Angebote ist gewünscht, auch um den Übergang der Teilnehmerinnen aus der Vorläufermaßnahme zu sichern und erfolgversprechende Entwicklungen nicht zu gefährden.

Wahl der Vergabeart:

In Abstimmung der Träger der ARGE Köln und dem Zentralen Vergabeamt der Stadt Köln (- 27 -) wurde das Verfahren der nationalen öffentlichen Ausschreibung gewählt.

Losverteilung:

60 Teilnehmer/innenplätze stadtweit.

Ein Los rechtsrheinisch mit 30 Plätzen, Beginn 10.03.2008.

Ein Los linksrheinisch mit 30 Plätzen, Beginn 01.04.2008.

Die losweise Vergabe wird vorbehalten.

Laufzeit der zu vergebenden Verträge:

Die ausgeschriebene Maßnahme hat rechtsrheinisch eine vertragliche Laufzeit vom 10.03.2008 bis 09.03.2009 mit der Option der Verlängerung bis zum 31.12.2009 und linksrheinisch vom 01.04.2008 bis 31.03.2009 mit der Option der Verlängerung bis zum 31.12.2009.

Ziel und Aufgabe der Maßnahme ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von mehrfach beeinträchtigten jungen Frauen herzustellen, zu erhalten und damit eine dauerhafte Integration zu unterstützen. Jeder Teilnehmerin soll eine individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung unter den Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten werden.

Die Teilnehmer/innen verfügen i. d. R. über negative Erfahrungen aus ihrem persönlichen und familiären Hintergrund sowie über Misserfolge in schulischer, beruflicher Hinsicht und sind oft mit reinen theorieorientierten Inhalten nicht zu erreichen. Kennzeichnend für die Zielgruppe sind multiple Vermittlungshemmnisse, z.B. mangelnde sprachliche Kompetenz, alleinerziehend mit Kindern unter drei Jahren, fehlender familiärer Hintergrund, mangelndes Selbstbewusstsein, Motivationsschwierigkeiten, psychische und physische Einschränkungen, ge-

ringe Qualifikation und/ oder keine Berufserfahrung sowie Probleme auf Grund eines Migrationshintergrundes. Gewalt- und Drogenerfahrung etc. sind hier nicht ausgeschlossen.

Die Notwendigkeit einer individuellen und speziellen Unterstützung für diese Personengruppe zeigt sich anhand aktueller Berichte und Studien. Die Personengruppe ist sehr heterogen, es bedarf entsprechend der Zielgruppe eines vielfältigen und räumlich nahen Angebots, um den Erfolg der Maßnahme zu erzielen.

Die berufliche Integrationshilfe für die Teilnehmerinnen innerhalb der Maßnahme wird durch Mittel des Bundes (Eingliederungstitel) sichergestellt. Die hieraus aufgewendete Fallpauschale pro Monat beträgt EUR 594,- monatlich.

Kinderbetreuung innerhalb des Maßnahmeangebotes im Rahmen des § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II:

Aus den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass eine unmittelbare (zeitliche und räumliche) Kinderbetreuung bei der umfassenden Gesamtberatung erforderlich ist, um einen langfristigen Erfolg der Maßnahme sicher zu stellen. Diese Kinderbetreuung soll unmittelbar vor Ort angeschlossen sein und eine umfassende Beratung ermöglichen. Sie soll keine dauerhafte Kinderbetreuung darstellen, sondern nur vorübergehender Natur sein, um den Teilnehmer/innen auch hier bei einer nachhaltigen Beratung behilflich zu sein. Es handelt sich um eine erlaubnisfreie niederschwellige Kinderbetreuung nach den geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII).

Ziel der Kinderbetreuung ist es, den Frauen unmittelbar die Ablösung von ihren Kindern zu erleichtern und ihnen vom ersten Tag ab Maßnahmebeginn eine effektive Hilfe anzubieten sowie die Kinder auf eine Fremdbetreuung vorzubereiten. Die Kinder sollen das Verhalten innerhalb einer Gruppe kennenlernen, bzw. dorthin geführt werden.

Aufgaben der Kinderbetreuung sind insbesondere:

- Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes
- Unterstützung der Teilnehmerinnen, die Erwerbstätigkeit und die Kindererziehung besser miteinander zu vereinen.

Der individuelle Betreuungsaufwand orientiert sich am Alter, Fähigkeiten sowie an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Die Kinderbetreuung ist während der gesamten Maßnahmelaufzeit begleitend sicherzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat dem Bedarf mit Schreiben vom 07.12.2007 zugestimmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.